

The logo for HDI, consisting of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font.

Das ist Versicherung.

GI service ■ Ausgabe 1/2018

Steigende Pensionsrückstellungen: handeln, bevor die Falle zuschnappt

Sandra Spiecker, Leiterin Verkaufsförderung Vorsorge, HDI Lebensversicherung AG

Wachsende bilanzielle Pensionsverpflichtungen nehmen vielen Unternehmen die Luft zum Atmen. Ein Praxisbeispiel zeigt, warum rechtzeitiges Handeln wichtig ist und neue Freiräume schaffen kann.

Schon vor rund 25 Jahren setzte Georg Hollendung auf die wirtschaftlichen Vorteile einer betrieblichen Pensionszusage. Als Automobilzulieferer für Zusatzprodukte im Hi-Fi-Bereich hatte sich der Gründer und Geschäftsführer der ACV GmbH aus Erkelenz einen Namen gemacht. Mit Einrichtung einer Pensionszusage im Jahr 1993 profitierte Hollendung gleich zweimal: Die Pensionsrückstellungen in der Bilanz senkten die Steuerlast, zugleich konnte die Steuerersparnis genutzt werden, um eine Rückdeckungsversicherung für die Pensionszusage zu finanzieren. Doch mit Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes – kurz BilMoG – im Jahr 2009 und der großen Zinsschmelze wendete sich das Blatt. Zwar liefen die Geschäfte gut, doch über der Handelsbilanz zogen dunkle Wolken auf.

Die Schere zwischen dem Zinssatz, nach dem Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz bewertet werden, und dem in der Handelsbilanz relevanten Zins, geht immer mehr auseinander. Während der Zins für die Steuerbilanz unverändert bei sechs Prozent liegt, beträgt der für die Handelsbilanz aktuell vier Prozent. Experten erwarten, dass der HGB-Zins bis zum Jahr 2022 auf rund zwei Prozent sinken wird. Dadurch würden die Pensionslasten in der Handelsbilanz im Schnitt um 40 Prozent zusätzlich steigen – ohne Auswirkung auf die Steuerbilanz.

Ein Szenario, das auch die ACV GmbH kalt erwischte hätte. Denn die Handelsbilanz hätte als Aushängeschild des Unternehmens und Schlüssel für die Gewinnausschüttung der Gesellschafter massiv gelitten. Doch ein Jahresgespräch mit einem bAV-Spezialisten der HDI Lebensversicherung brachte den Stein ins Rollen. Eine Hochrechnung der Pensionslasten machten Hollendung zwei Dinge klar: „Lasse ich die Dinge weiterlaufen, wie sie sind, kann ich meine betriebliche Altersrente vergessen und der Wert meines Unternehmens fällt“, so der Geschäftsführer. Aber auch der Plan zur Übernahme

weiterer Geschäftsanteile durch den Partner geriete ins Stocken: „Wenn ich das Unternehmen irgendwann veräußern will, muss der Käufer für meine Pension aufkommen. Logischerweise würde diese Summe vom Kaufpreis abgezogen“, merkte Hollendung. Wie bei der ACV GmbH sind nicht ausreichend finanzierte Versorgungszusagen in vielen Firmen ein Hindernis für die Unternehmensnachfolge. Für Hollendung war schnell klar, dass eine Lösung gefunden werden muss. Ziel war es, die Unternehmensbilanz von den Pensionsverpflichtungen zu befreien, ohne die Altersrente des Geschäftsführers zu gefährden.

Georg Hollendung ahnte schon, dass ihm hier ein neues Projekt ins Haus stand. Eigentlich ist es seine Stärke, Ideen bis zur Serienreife zu entwickeln, wenn es um intelligente Rückfahrkameras oder Lautsprechermodule im Automobilsektor geht. Doch im steuerrechtlichen Dickicht rund um die Neuordnung oder Auslagerung von Pensionszusagen fühlte er sich etwas verloren. „Natürlich habe ich mir auch unterschiedliche Konzepte anderer Versicherer angeschaut, aber es war schwer für mich, diese Ansätze zu bewerten“, beklagt der GmbH-Chef. Neben einer klassischen Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen wurde ihm auch zur Umwandlung der Rente in eine Kapitalzusage geraten. Aber eine Ausfinanzierung über eine Rückdeckungsversicherung wäre auf Dauer zu teuer geworden und eine Umwandlung in eine Kapitalzusage birgt steuerliche Risiken. Erst das Konzept der HDI Lebensversicherung überzeugte. Hierbei werden die bereits erdienten Anwartschaften (Past Service) auf einen kapitalmarkt-orientierten Pensionsfonds ausgelagert und die zukünftigen Anwartschaften (Future Service) bilanzneutral neu geordnet. So konnte die Unternehmensbilanz der ACV GmbH vollständig von Pensionslasten befreit werden. Die künftigen Anwartschaften aus der Zusage wurden durch ein neues Versorgungsversprechen gesichert. Der Vorteil: Die neue Zusage konnte auf die Leistungen begrenzt werden, die für den Geschäftsführer aus heutiger Sicht noch relevant sind. Die Finanzierungskosten für die Neuordnung sanken so deutlich.

Die Strategie überzeugte nicht nur Hollendung, sondern auch seinen Steuerberater, der in alle Gespräche eingebunden wurde. Letztlich sind natürlich die Gestaltungsmöglichkeiten der Produkte für die Auswahl eines Kooperationspartners wichtig. Die Kosten einer Auslagerung können deutlich gesenkt werden, wenn bestehende Rückdeckungsversicherungen in das Finanzierungskonzept eingebracht werden. Der kapitalmarktförmige Pensionsfonds im Rahmen der HDI Lösung bot hier ein hohes Maß an Flexibilität und zusätzlich liquiditätsschonende Finanzierungsoptionen. Der Geschäftsführer empfiehlt anderen Betroffenen: „Man sollte sich rechtzeitig mit dem Thema beschäftigen und sich in professionelle Hände begeben.“

Orientierungshilfe ist wichtig

Das Beispiel der ACV GmbH steht stellvertretend für viele Geschäftsführer-Versorgungen. Jedes Unternehmen mit bestehenden Pensionszusagen alter Bauart sollte bei seinem Versicherer zeitnah eine Prognose für die Entwicklung der Pensionsrückstellungen anfordern. Je nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Unternehmenszielen können Handlungsszenarien geprüft werden. Dabei gibt es keine Patentrezepte. Erfahrene bAV-Anbieter wie die HDI Lebensversicherung verfügen über die nötige Expertise, um eine Auslagerung oder Neuordnung von Versorgungsverpflichtungen umfassend zu analysieren und zu begleiten. Als Spezialist für die kapitalmarktorientierte Auslagerung unterstützt HDI den gesamten Prozess und bietet vielfältige Services.



Autorin



Sandra Spiecker
Leiterin Verkaufsförderung Vorsorge
HDI Lebensversicherungs AG in Köln
sandra.spiecker@hdi.de